

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass für die oben genannte Vorlage die Zuständigkeit des Kulturausschusses gegeben ist. Der Fachbereichsausschuss IV könne die Vorlage lediglich beraten.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt Herr Beigeordneter Prümm, dass die Errichtung des Traubenträgerbrunnens aus technischer Sicht auch auf der Wiese südlich des Weindorfs unterhalb des Regenrückhaltebeckens möglich ist.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass nach Durchführung eines Ortstermins der Standort nördlich des Weindorfs zur Errichtung des Brunnens ungeeignet erscheint. Die Errichtung des Brunnens auf der Wiese südlich des Weindorfs erscheine sinnvoller als der von der Verwaltung empfohlene Standort nördlich des Weindorfs.

Herr Beigeordneter Prümm verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits stattgefundenen Beratungen im Fachbereichsausschuss IV.

Rm Balmes bittet, die Beschlussempfehlung zu überarbeiten. Der Bereich südlich des Weindorfs sei zur Errichtung eines Brunnens wesentlich besser geeignet.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass eine Änderung des Beschlussentwurfes durch den zuständigen Kulturausschuss möglich ist.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Vorlage zur Kenntnis und verweist sie zur weiteren Beratung in den Kulturausschuss.